

An
Kämmerei - 20.1 -

Eing. 25. SEP. 2017

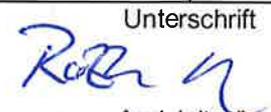
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: -66-Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Krombach	Nst.: 1757	Datum: 11.09.2017
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 1269020200	Sachkonto Nummer: 0613010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009059	Invest. Bez.: Parkuhren / Verkehrszeichen	38.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1269010100	Sachkonto Nummer: 0613010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009068	Invest. Bez.: Sanierung Gemeindestraßen	38.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Parkplätze in der Ringallee sollen bewirtschaftet werden und mit Parkscheinautomaten ausgestattet werden.

14 PSA wurden 2016 beschafft, die Anzahl der benötigten PSA hat sich auf 17 erhöht.
(Verkehrsrechtliche Anordnung von 04.09.2017)

Die Parkplätze „Zu den Mühlen“ sollen ebenfalls noch in diesem Jahr bewirtschaftet werden. Hierfür sind 2 PSA vorgesehen.
(Entwurf zur Verkehrsrechtlichen Anordnung von 26.06.2017)

Der Tiefbau für die PSA sollte ursprünglich vom Bauhof durchgeführt werden. Dies ist jedoch aus Kapazitätsgründen nicht möglich.
Daher soll eine Baufirma beauftragt werden.

Die vorhandenen Mittel auf der Invest.Nr. 662009059 (Parkscheinautomaten) sind überwiegend bereits für das Projekt 14 PSA Ringallee gebunden.

Mit der Beschaffung von weiteren 5 Parkscheinautomaten und den Tiefbauarbeiten ist das Budget überzogen.

Die Mittel auf der Invest.Nr. 662009068 (Sanierung Gemeindestraßen) werden in 2017 nicht ausgeschöpft, so daß der fehlende Betrag hier entnommen werden kann.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde die Änderung der Parkgebührensatzung endgültig beschlossen, damit u.a. die Ringallee und Messeplatz bewirtschaftet werden können, hierzu liegen die verkehrsbehördlichen Anordnungen von -32- vor.

Die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung soll nach politischer Vorgabe auch unter Einbeziehung der Gerichte und des RP als „Kunden“ der Parkplätze erfolgen. Eine Verzögerung bedeutet den Verlust von eingehenden Parkeinnahmen und begründet die Unabwendbarkeit.

Diese Investition war bei der Planung für die Mittelanmeldung für den Haushalt 2017 nicht vorhersehbar.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 25. Sep. 2017 	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		